

Freistellungsantrag

Ich, _____, Klasse _____, beantrage eine Freistellung vom

Unterricht für den Zeitraum vom _____ bis _____ = _____ Schultage.

Grund des Freistellungsantrages:

.....

.....

.....

Die Einladung füge ich diesem Schreiben bei.

Mir sind die Regeln zur Freistellung vom Unterricht (Rückseite unter Punkt 5/6) bekannt.

Ich verpflichte mich zur selbständigen Nacharbeit des ausfallenden Unterrichtsstoffes.

Ich vereinbare mit meinen Fachlehrern bei Unterschriftengabe einen Termin, um Unterrichtsmaterialien und -aufgaben zur selbständigen Bearbeitung des Stoffes der ausfallenden Unterrichtszeit rechtzeitig zu erhalten.

(bitte
ankreuzen)

Datum

Mit der Freistellung meiner Tochter / meines
Sohnes für oben genannten Zeitraum bin ich
einverstanden.

.....
Unterschrift der Schülerin / des Schülers

.....
Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Die Freistellung für oben genannten Zeitraum ist eine wertvolle Ergänzung der künstlerischen Ausbildung.

Datum.....

.....
Unterschrift der Hauptfachlehrerin / des Hauptfachlehrers

Datum.....

.....
Unterschrift des Künstlerischen Leiters

Datum.....

.....
Unterschrift Klassenleiter(in) / Tutor(in)

Der Freistellungsantrag kann grundsätzlich nur bearbeitet werden, wenn eine Überprüfung hinsichtlich der Leistungen in den Schulfächern und in Bezug auf die künstlerische Verpflichtung im Rahmen der schulischen Ausbildung (Orchester, Ensemble, zensierte Vorspiele ...) stattgefunden hat. Nebenstehende Liste bitte vollständig abzeichnen lassen.

Lehrer	Abzeichnung	Vereinbarung
Fr. Benner-von Streit		
Hr. Biehler		
Fr. Böhm		
Hr. Dr. Ehrmann		
Hr. Freymann		
Hr. Garcia Karman		
Hr. Gouverneur		
Hr. Heilbronner Hebecker		
Hr. Heller		
Fr. Hofmann-Thiede		
Fr. Holthausen		
Fr. Jockheck		
Fr. Kassebrock		
Hr. Liebenthal		
Fr. Ludwig		
Fr. Özyalcin		
Hr. Dr. Renger		
Hr. Selbig		
Fr. Wong		
Fr. Zavoretti		
Fr. Dr. Zimmermann		
Tonsatz/Gehörbildung		
	Freistellung	
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		Frau Benner-von Streit

Regeln, die bei Fehlen im Unterricht und bei Freistellung vom Unterricht zu beachten sind:

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

1. Entschuldigungen bei Erkrankung müssen in jedem Fall schriftlich vorgelegt werden, spätestens am 3. Werktag nach Beginn der Erkrankung. Unterzeichner sind Erziehungsberechtigte, bei Volljährigkeit der Schüler selbst. Ein mündlicher / telefonischer Bescheid am ersten Fehltag sollte die Regel sein, insbesondere bei Internatsschülern, damit die Fürsorgepflicht gegenüber Schülern und Eltern gewahrt werden kann. Die Informationen gehen direkt an den Klassenlehrer bzw. den Tutor. Die schriftlichen Entschuldigungen und die beigefügten ärztlichen Bescheinigungen werden ein Jahr lang vom Klassenlehrer bzw. dem Tutor aufbewahrt, mindestens bis zum Beginn des folgenden Schuljahres.

Bei Krankheit am Tag der Klausur muss ein ärztliches Attest mit dem Vermerk „nicht prüfungsfähig“ am Klausurtag vorgelegt werden.

2. Bei gehäuften Fehlzeiten oder Verspätungen entscheidet der Klassenlehrer bzw. der Tutor über eine Attestpflicht oder andere geeignete Maßnahmen.

Gehäufte Erkrankungen oder gehäufte schwer nachvollziehbare Entschuldigungen werden Anlass zu einer Klassen- bzw. Oberstufenkonferenz; diese kann entscheiden, dass sich der Schüler beim Amtsarzt vorzustellen hat.

3. Freistellungen vom Sport aufgrund ärztlicher Gutachten bedürfen der Bestätigung durch den Amtsarzt oder Sportarzt, wenn die Freistellung länger als 4 Wochen dauern wird. Die Sammlung dieser Gutachten liegt beim Sportlehrer. Eine Kopie wird der Schülerakte beigelegt. Entsprechende Vermerke kommen auf das Zeugnis.

4. Freistellungen bis zu 3 Tagen müssen spätestens 10 Schultage vorher beantragt sein. Die Anträge gehen an den Klassenleiter / Tutor.

Zur Verfahrensweise:

Bitte linke Seite des Formulars „Freistellungsantrag“ ausfüllen, Begründung bzw. Beifügung der Einladung wird bei dem Klassenleiter bzw. dem Tutor nach vorheriger Einholung der Unterschriften des Hauptfachlehrers und der Künstlerischen Leiters eingereicht. Klassenarbeiten, Test u. Ä. müssen nachgeholt werden, der versäumte Schulstoff wird eigenverantwortlich nachgearbeitet.

5. Freistellungen, die mehr als 3 Schultage beanspruchen, sind spätestens 15 Schultage vorher an die Schulleiterin über den Klassenleiter zu stellen. Die Schulleiterin entscheidet im Benehmen mit dem Klassenlehrer bzw. dem Tutor, den Fachlehrern und den betroffenen künstlerischen Lehrern.

Zur Verfahrensweise:

Bitte das Formular „Freistellungsantrag“ vollständig (beide Seiten des Freistellungsantrages) ausfüllen, mit Begründung bzw. Beifügung der Einladung an den Klassenleiter / Tutor nach vorheriger Einholung der Unterschriften des Hauptfachlehrers und des Künstlerischen Leiters. Danach die Unterschriften der Fachlehrer einholen. Die Fachlehrer formulieren Arbeitsaufträge. Klassenarbeiten, Test u. Ä. müssen nachgeholt werden, der versäumte Schulstoff wird eigenverantwortlich nachgearbeitet.

6. Freistellungen, die eine Ferienverlängerung bedeuten, sind in jedem Fall über den Klassenleiter

bzw. dem Tutor an die Schulleiterin zu richten (spätestens 3 Wochen vorher). Die Anträge werden nur im Ausnahmefall genehmigt. Verfahrensweise wie bei 5.

7. Freistellungen für Vorspiele müssen nicht schriftlich beantragt werden. Sie richten sich nach den Aushängen der künstlerischen Lehrer. Für Vorspiele im Hause wird der Schüler 60 Minuten vor seinem Auftritt beurlaubt, für Vorspiele in der Hochschule 120 Minuten vorher.

8. Freistellungen für Prüfungen müssen nicht schriftlich beantragt werden. Sie richten sich nach den Aushängen der künstlerischen Lehrer. Alle Prüfungen finden in der Regel in der Prüfungswoche statt. Aus organisatorischen Gründen werden die Prüfungen im HF Violine und Klavier zum Teil auch an anderen Terminen durchgeführt. Schüler für Violinen-Vorspiele sind 60 Minuten vor dem Auftritt vom Unterricht befreit. Einmal im Halbjahr kann nach Absprache ein Vorspiel als Prüfungsvorspiel gewertet werden. Am Tag der Hauptfach-Klavier-Prüfungen beginnt der Unterricht für die Schüler mit der 3. Stunde.

Schüler der Klasse 10 sind für die Hauptfach-Prüfungen ganztägig beurlaubt.

9. Für die Teilnahme am Wettbewerb „Jugend musiziert“ wird der Schüler auf Antrag der Eltern und Vorlage einer Kopie der Einladung am Vortag und am Tag des Wettbewerbs freigestellt, zum Bundeswettbewerb zwei Tage vor Beginn des Wettbewerbs (Anreisetag und Vorbereitungstag) und für die Wettbewerbstage insgesamt (in der Regel 1 Woche). Es wird erwartet, dass der Schüler am gesamten Wettbewerb, also auch als Zuhörer, teilnimmt.

10. Die Teilnahme an innerschulischen oder genehmigten außerschulischen Aktivitäten wird grundsätzlich nicht den Fehlzeiten zugerechnet.

Hat ein Schüler der gymnasialen Oberstufe jedoch die Grenze der zulässigen Fehltagereicht, wird **er schriftlich darauf hingewiesen, dass weitere Freistellungen nicht mehr in Frage kommen**. Die Mitteilung wird in Kopie der Schülerakte beigefügt. Die Grenze ist dann erreicht, wenn eine mit den anderen Kursteilnehmern vergleichbare Leistungsbeurteilung nicht mehr gewährleistet ist.

Oktober 1994

(ergänzte Fassung vom 1. 2. 2001), (ergänzte Fassung vom 25. 11. 2004), (geänderte Fassung vom 13.02.2013), (geänderte Fassung vom 21.01.2016), (geänderte Fassung vom 30.03.2017), (geänderte Fassung vom 13.09.2018), (geänderte Fassung vom 06.03.2020)

Birgit Benner-von Streit
Schulleiterin

Fünf Linien. Eine Leidenschaft.